

INFO - Blatt

Gefährdung durch überhöhten Alkoholkonsum: Vorbereitung der Erst-Beratung

Ein Beratungsgespräch mit alkoholgefährdeten Kameradinnen und Kameraden ist eine herausfordernde Aufgabe von Führungskräften. Je eher dieses Gespräch stattfindet, desto größer sind die Chancen einer rechtzeitigen Verhaltensänderung. Eine gute **organisatorische** und **inhaltliche** Vorbereitung ist Basis eines effektiven Verlaufs. Trotzdem besteht das Risiko des Scheiterns der ersten Beratung. Dann müssen weitere Gespräche folgen, ggf. unter Hinzuziehung von psychosozialen Fachkräften oder Mitarbeitern des Trägers der Feuerwehr.

Organisatorische Vorbereitung: Ca. 1 Stunde Zeit sollte zur sachgerechten Besprechung zur Verfügung stehen. Störungsfreiheit (abgeschlossener Raum, Handy oder FMEs sind ausgeschaltet) ist sicherzustellen, Vertraulichkeit des ersten Gespräches ist zuzusagen.

Die Festlegung konkreter **Gesprächsinhalte** (s.u.) im Vorfeld verhindert, bei diesem belastenden Thema in Allgemeinheiten („In unserer Gesellschaft wird zu viel getrunken“) oder unkontrollierte Vorwürfe („Sie sind ja völlig willensschwach!“) abzugleiten. Die Führungskraft muss sich im Vorfeld Grundlagenkenntnisse über Alkoholerkrankung und Hilfsmöglichkeiten vor Ort aneignen (siehe z. B. INFO-Blätter „Anzeichen für Alkoholmissbrauch“, „Wirkungen von Alkohol“). Aufgabe von Vorgesetzten ist niemals die Therapie, sondern ggf. deren Vermittlung.

Mögliche Gesprächsinhalte: Darlegung belegbarer dienstlicher Pflichtverletzungen, die dokumentiert vorliegen sollten (z. B. zunehmende Abwesenheit vom Übungs- und Einsatzdienst, Störung der Kameradschaft, Handlungsfehler) und den daraus resultierenden Problemen (Unfallgefahr!); dabei wird keine Diagnose („Offenbar haben Sie ein Alkoholproblem“) gestellt, die medizinisch-psychologischem Fachpersonal überlassen bleibt. Aufgetretene Probleme, die im Zusammenhang mit offensichtlich überhöhtem Alkoholkonsum standen, werden angesprochen; Gefühle und Einstellungen des Vorgesetzten in dieser Gesprächssituation wie z. B. Verunsicherung, Ärger, Hilfsbereitschaft sollten kontrolliert ausgesprochen werden, wenn es der Verdeutlichung des Settings dient; soziale Hilfsmöglichkeiten wie Lebens- und Suchtberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, medizinisch-psychologische Begleitung, fachkundige Seelsorge können erläutert und vermittelt werden; kameradschaftliche Begleitung bei dem Versuch, das unkontrollierte Trinken aufzugeben, sollte selbstverständlich sein; bei bestehender Uneinsichtigkeit des Betroffenen und der Nichteinhaltung von Absprachen ist allerdings im ersten oder in weiteren Gesprächen der Hinweis auf disziplinarische Konsequenzen gemäß bestehender Suchtvereinbarungen des Trägers der Feuerwehr (z. B. Herausnahme aus dem Einsatzdienst, Beurlaubung von bestimmten Funktionen bis hin zum Ausschluss aus der Feuerwehr) angezeigt; ein Folgegespräch über positive oder negative Entwicklungen ist verbindlich zu terminieren; die Führungskraft sollte einen schriftlichen vertraulichen Vermerk über das Gespräch erstellen und dem Betroffenen zur Kenntnis geben und von ihm unterschreiben lassen.